



# Wohnraumförderung Genossenschaften

Gemeinschaft  
nachhaltig stärken



leben  
bauen  
bewegen



Sehr geehrte Damen und Herren,

Genossenschaften fördern den Zusammenhalt und gründen auf dem Prinzip, dass Einzelpersonen durch ihr Engagement eine starke Gemeinschaft bilden. Baugenossenschaften stärken individuelles Engagement und ermöglichen soziale, kulturelle und ökonomische Teilhabe. Sie wirken in vielfältiger Weise positiv auf die umliegenden Quartiere und tragen zu einer lebendigen Nachbarschaft bei.

Genossenschaften sind ein Mittelweg zwischen individuellem Eigentum und Miete. Die Mitglieder sind Miteigentümer und profitieren von zahlreichen Vorteilen. Sie haben die Möglichkeit, ihren Mietvertrag zu kündigen oder bei veränderten Bedürfnissen in eine passendere Wohnung umzuziehen. Diese Flexibilität und die Sicherheit von dauerhaft bezahlbaren Mieten machen genossenschaftliches Wohnen für immer mehr Menschen attraktiv.

Mit dem Wohnbau-Booster Bayern fördern wir lange Sozialbindungen mit besonders attraktiven Darlehen. So können möglichst viele Menschen die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnungsbaus nutzen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christ. Bernreiter', written in a cursive style.

Ihr  
Christian Bernreiter  
Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

## Wer wird gefördert?

Der Freistaat Bayern fördert den genossenschaftlichen Wohnungsneubau und -umbau zu bedarfsgerechten Mietwohnungen.

## Was wird gefördert?

Die Förderkonditionen der Wohnraumförderung berücksichtigen insbesondere auch die Belange von Genossenschaften. Bauliche Maßnahmen zur Stärkung der Bewohnergemeinschaft können erhöht gefördert werden. Eine Kombination mit nicht geförderten Wohnungen im selben Gebäude ist problemlos möglich.

### Voraussetzungen

- Sozialbindung über 25, 40 oder 55 Jahre
- Wohnberechtigungsschein bei Einzug
- angemessene Wohnfläche (Wfl.)
- umfassende Barrierefreiheit
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
- Eigenkapital von mindestens 15 Prozent

Das Eigenkapital wird in der Regel durch den Verkauf von Genossenschaftsanteilen an die späteren Bewohner eingenommen.

✓ **Besonders zinsgünstige Darlehen**

✓ **Längere Sozialbindung**



*Genossenschaften profitieren bei einer Sozialbindung von 55 Jahren von noch besseren Darlehenskonditionen.*

## Wie wird gefördert?

Es ist das Ziel der Wohnraumförderung, lebenswerten Wohnraum in allen Regionen Bayerns zu schaffen.

### Wohnraumförderung – Mietwohnungen

- 600 Euro/m<sup>2</sup> Wfl. „Basiszuschuss“ und zusätzlich
- bis zu 200 Euro/m<sup>2</sup> Wfl. Nachhaltigkeitszuschuss
- bis zu 150 Euro/m<sup>2</sup> Wfl. Zuschuss für Erweiterungen
- bis zu 100 Euro/m<sup>2</sup> Wfl. für Projekte im Ortskern
- Mietzuschuss für Bewohnerinnen und Bewohner
- zinsgünstiges Darlehen bis zu 85 Prozent der Kosten

### Wohnraumförderung – Modernisierung

- 300 Euro/m<sup>2</sup> Wfl. „Basiszuschuss“
- bis zu 200 Euro/m<sup>2</sup> Wfl. Nachhaltigkeitszuschuss
- zinsgünstiges Darlehen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten

### KfW-Wohneigentum – Genossenschaftsanteile (134)

- Förderung für die Genossenschaftsmitglieder
- bei Erwerb von Anteilen an einer Genossenschaft und Selbstnutzung der Wohnung
- Darlehen bis zu 100.000 Euro
- Tilgungszuschuss: 15 Prozent des Darlehensbetrags

## Weitere Informationen



[s.bayern.de/genossenschaften](https://s.bayern.de/genossenschaften)

Unter diesem Link erfahren Sie mehr zu unserem Angebot, der Antragstellung und weiteren Fördermöglichkeiten:

- Informationen zur Mietwohnraumförderung
- Bayerisches Holzbauförderprogramm (BayFHolz)
- Wohneigentumsprogramm der KfW

Wenn Sie ein Vorhaben in einem Programm der „Wohnraumförderung – Genossenschaften“ realisieren wollen, dann wenden Sie sich bitte zur Beratung und Antragstellung an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle:

### **Regierung von Oberbayern**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-ob.bayern.de  
Tel. 089/2176-0

### **Regierung von Niederbayern**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-nb.bayern.de  
Tel. 0871/808-01

### **Regierung der Oberpfalz**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-opf.bayern.de  
Tel. 0941/5680-0

### **Regierung von Oberfranken**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-ofr.bayern.de  
Tel. 0921/604-0

### **Regierung von Mittelfranken**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-mfr.bayern.de  
Tel. 0981/53-0

### **Regierung von Unterfranken**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-ufr.bayern.de  
Tel. 0931/380-00

### **Regierung von Schwaben**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-schw.bayern.de  
Tel. 0821/327-01

### **Landeshauptstadt München**

Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
plan.ha3@muenchen.de  
Tel. 089/233-28028

### **Stadt Nürnberg**

Stab Wohnen  
stab.wohnen@stadt.nuernberg.de  
Tel. 0911/231-2604

### **Stadt Augsburg**

Amt für Wohnbauförderung und Wohnen  
wohnbaufoerderung@augsburg.de  
Tel. 0821/324-4313

## Schon mit uns vernetzt?



---

### Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

### Redaktion

Referat Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme

### Titelbild und Gestaltung

©fantomas.design

### Kostenloser Download:

[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)



September 2023

---

### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

---

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

